

**STADTGEMEINDE PRESSBAUM**

**3021, Hauptstrasse 58**

<http://www.pressbaum.at>

mail: [gemeinde@pressbaum.gv.at](mailto:gemeinde@pressbaum.gv.at)

Tel.02233/52232-96

**Antrag auf Gebrauchserlaubnis** (NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973)

<b>Antragsteller:</b>	
Name:	<input type="text"/>
Straße, Nr.:	<input type="text"/>
PLZ, Ort:	<input type="text"/>
Telefonnummer.:	<input type="text"/>
Mail:	<input type="text"/>
Art der Beanspruchung und Lage im Straßenraum (inkl. Adresse): (Parkstreifen, Radweg, Fahrbahn, Grünfläche, Gehweg, Sonstiges..)	
<input type="text"/>	
Ausmaß und Beschreibung der beanspruchten Fläche/m <sup>2</sup> und Zeitraum:	
<input type="text"/>	
Eine Plandarstellung liegt bei ( <input type="text"/> Blatt /A <input type="text"/> )	
..... Datum	..... Unterschrift Antragsteller

## **Stellungnahme Wirtschaftshof Pressbaum**

Gegen die Genehmigung der beschriebenen Maßnahmen bestehen keine/folgende Bedenken. Außer den üblichen Bedingungen (inkl. „Aufgraberichtlinien“ der MG Pressbaum vom 31.01.1997) werden folgende vorgeschlagen:

.....

Datum

.....

Unterschrift Wirtschaftshof MG Pressbaum

### **Erläuterungen zum Ansuchen**

Für den Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde einschließlich seines Untergrundes und des darüber befindlichen Luftraumes ist vorher eine Gebrauchserlaubnis zu erwirken.

Die Höhe der Gebrauchsabgabe richtet sich nach Art bzw. Dauer der Benützung, wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit Bescheid festgesetzt und folgt aus den aktuellen Gebührensätzen. Für einige Gebrauchsarten ist eine Monatsabgabe je begonnenen Kalendermonat, ansonsten eine Jahresabgabe je begonnenen Kalenderjahr zu entrichten.

Weicht die Rechnungsadresse von der Adresse des Antragstellers ab, so ist diese getrennt anzuführen!!

Ist neben der Gebrauchserlaubnis auch eine Bewilligung nach StVO notwendig, verwenden Sie bitte nur das Formular „Ansuchen um Erteilung einer straßenpolizeilichen Bewilligung gemäß § 82/1 bzw. §90 StVO“.

Vor Beginn und nach Abschluss der Arbeiten ist das Einvernehmen mit dem Außendienstleiter, Hrn. Hebenstreit, unter 0664/84 91 037 herzustellen!